



Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: KB 3.30

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: FB 4,FB 5

TOP: Nahversorgung des Stadtteils Rheinau;
Auswahl des Vorhabenträgers

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	07.02.2011	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:
Anlage 1: Eckdaten der Bewerbung

vorangegangene Drucksachen:
2010-389

Beschlussvorschlag:

Nach Vorstellung der Bewerber entscheidet der Gemeinderat über die Auswahl des Vorhabenträgers für den Lebensmittelmarkt (sog. Vollversorger) am Standort „Buchenstraße“.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2010 seine frühere Entscheidung nochmals bekräftigt, in der Buchenstraße auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 6404 der Gemarkung Rastatt einen Lebensmittelmarkt für den Stadtteil Rheinau anzusiedeln und die Verwaltung mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen beauftragt.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgte in der Sitzung am 6. Dezember 2010 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan). In diesem Zusammenhang bedarf es der Entscheidung über den Vorhabenträger (= künftigen Betreiber des Lebensmittelmarktes).

Hierzu wurden die potenziellen Interessenten EDEKA und REWE angeschrieben und auf Folgendes hingewiesen:

- Der Vorhabenträger muss auf der Grundlage eines mit der Gemeinde noch abzustimmenden Plans (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage sein, das Vorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer noch gemeinsam festzulegenden Frist durchzuführen. Ferner sind im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag vom Vorhabenträger alle Planungskosten (u.a. auch Kosten für Gutachten) zu übernehmen.
- Des Weiteren wird erwartet, dass der Vorhabenträger sich im Durchführungsvertrag zur Übernahme der Kosten für die Versetzung der bestehenden Fußgängerdrucktastenampel verpflichtet.
- Bei der Errichtung des Lebensmittelmarktes sollen möglichst viele Bäume erhalten werden.
- Für den Grund und Boden erwartet die Stadt Rastatt einen Mindestkaufpreis von 220 €/qm (einschließlich Anlieger- und Erschließungsbeiträge).

Die beiden Interessenten haben ihre Kaufangebote schriftlich vorgelegt und hierbei bestätigt, dass sie als Vorhabenträger die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen und auch bereit sind, die v.g. Verpflichtungen zu übernehmen.

Die Interessenten haben ihre Bewerbung in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 9. Dezember 2010 vorgestellt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat seinerzeit keine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat abgegeben. Es wurde vereinbart, dass die Interessenten ihre Bewerbung nochmals in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. Februar 2011 vorstellen sollen.

Die Eckdaten der Bewerbungen sind der **Anlage 1** zu entnehmen. Hinsichtlich der Kaufpreisgebote wird auf die Drucksache Nr. 2011-020 für den nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung verwiesen.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter